

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2016
GZ. BMF-310205/0021-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7823/J vom 27. Jänner 2016 der Abgeordneten Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es gibt in der Budgetdarstellung keinen gesonderten Aufgabenbereich „Flüchtlinge“; daraus folgt, dass hier relevante Zahlungen gesondert aus den haushaltsrechtlichen Rechenwerken herauszufiltern sind, was im Detail nur das jeweils zuständige haushaltsleitende Organ leisten kann. Die Frage in Bezug auf die Jahre 2014 bis 2016 wäre daher an die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung zu richten. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7151/J vom 24. November 2015 verwiesen.

Für 2017 und 2018 liegen noch keine veranschlagten Werte vor, dies erfolgt erst im Zuge der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2017 und 2018 zum gegebenen Zeitpunkt. Aus den einzelnen Untergliederungs-Werten im Bundesfinanzrahmen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 kann für die Jahre nach 2016 derzeit noch keine Budgetierung für einzelne Auszahlungskategorien abgeleitet werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

